

Verwaltungsausschuss (8 Sitze)

Bgm ist lt. § 74 (1) S. 1 Nr. 1 NKomVG Mitglied im VA und nach § 74 (1) S. 3 NKomVG führt er den Vorsitz.

33 Ratssitze abzüglich 1 Ratssitz (AfD) = 32 Ratssitze
Beispielrechnung nach Hare/Niemeyer für Verwaltungsausschuss

Fraktion/ Gruppe	Sitze in Frakt./Gruppe	Verhältnisbe- rechnung	Propor- tional-zahl	Sitze d. Ganzzahl- wert
CDU	12	$\times 8/32$	3,00	3
SPD	11	$\times 8/32$	2,75	3
Grüne	5	$\times 8/32$	1,25	1
FDP	2	$\times 8/32$	0,50	LOS
WIR	2	$\times 8/32$	0,50	LOS
Summe	32			8

Anmerkung:

Stellvertretungen derselben Fraktion/Gruppe vertreten sich untereinander.

Ist eine Fraktion/Gruppe nur durch ein Mitglied im Verwaltungsausschuss vertreten, so kann sie eine/n 2. Stellvertreter/in bestimmen.

Dies können auch Mitglieder einer anderen Fraktion/Gruppe oder ein fraktions- oder gruppenloses Mitglied sein.